

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
Umsetzung Spitalsreform II (Stand zum Reformende 2020)

[L-2013-358932/28-XXIX,
miterledigt [Beilage 5001/2021](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 2. März 2021 bis 25. Mai 2021 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Beurteilung des Umsetzungsstandes der Spitalsreform II zum Reformende 2020. Neben der Umsetzung der Reformmaßnahmen im medizinischen Bereich umfasste die Prüfung auch das realisierte Kostendämpfungspotential. Darüber hinaus wurde erhoben, wie die Steuerung im Krankenanstaltenbereich zukünftig erfolgen soll. Im Rahmen dieser Prüfung wurde darüber hinaus der Stand der Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 13. September 2017 beschlossenen Empfehlungen aus der Initiativprüfung „Umsetzung der Spitalsreform (Stand Ende 2016)“ aufgearbeitet.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 22. Juli 2021 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5001/2021](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 25. November 2021 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) Spitalsreform II erfolgreich umgesetzt – einzelne Ziele jedoch nicht erreicht

Alle Reformmaßnahmen der im Juni 2011 beschlossenen Spitalsreform II wurden bis Ende 2020 umgesetzt. Dies ist nach Ansicht des LRH wesentlich auf das Engagement aller Beteiligten zurückzuführen. (Berichtspunkt 3)

Bei einigen wesentlichen Indikatoren (z. B. Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten, Abbau von Betten) konnten die angestrebten Ziele erreicht werden. Bei der Krankenhaushäufigkeit und der Belagstagedichte liegt OÖ jedoch auch zum Reformende noch deutlich über den Werten der übrigen Bundesländer sowie den Zielwerten der Zielsteuerung Gesundheit. Das Land sollte prüfen, inwieweit diese Indikatoren durch gewünschte Faktoren (insbesondere wohnortnahe abgestufte Versorgung und flächendeckender Ausbau der Akutgeriatrie/Remobilisation) beeinflusst werden und welche unerwünschten Einflussfaktoren diese Messgrößen in die Höhe treiben. (Berichtspunkt 2)

(2) Erreichte Kostendämpfung von 1,5 Mrd. Euro entlastete die öffentlichen Haushalte

Ziel der Spitalsreform II war bis zum Jahr 2020 eine kumulierte Kostendämpfung von rd. 2,3 Mrd. Euro (Kostenbasis 2009). Durch die im Reformzeitraum beschlossenen Änderungen bzw. Adaptierungen von Reformmaßnahmen sowie externe Faktoren (z. B. Ärzte- und Pflegepaket) verringert sich das Kostendämpfungsziel auf rd. 1,5 Mrd. Euro. Die Rechnungsabschlüsse 2019 der Krankenanstalten lagen um rd. 10,9 Mio. Euro unter dem Zielwert der Reform. Auch wenn die Voranschläge 2020 um rd. 18,8 Mio. Euro über dem Reformzielwert liegen, geht der LRH davon aus, dass die angestrebte Kostendämpfung in den Rechnungsabschlüssen 2020 erreicht werden kann. (Berichtspunkt 4)

Die erfolgreiche Umsetzung der Spitalsreform II führte zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte. Die Ausgaben des Landes zur Abgangsdeckung der öö. Fondskrankenanstalten stiegen im Reformzeitraum jährlich durchschnittlich um 3,9 Prozent auf rd. 808 Mio. Euro im Jahr 2020. Vor der Reform lag die jährliche Steigerung bei durchschnittlich 6,5 Prozent. Diese Entlastung zeigte sich auch bei den Krankenanstaltenbeiträgen der öö. Gemeinden. Um die zu erwartenden kontinuierlichen Steigerungsraten in Zukunft auf dem Niveau der Bundesvorgaben (2021 + 3,2 Prozent) halten zu können, ist nach Ansicht des LRH die laufende Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen bei gleichzeitiger Prüfung der Effizienz der Leistungserbringung unerlässlich. (Berichtspunkte 5, 6 und 7)

(3) Projekt für die zukünftig geplante Steuerung aufgesetzt

Im Projekt „Gesamtsteuerung Gesundheitsversorgung OÖ“ ist vorgesehen, alle relevanten Themen und vereinbarten Maßnahmen inkl. den Anforderungen des Regionalen Strukturplans Gesundheit OÖ 2025 zusammenzuführen und deren Realisierung zu steuern. Die Umsetzung soll in einem jährlichen ergebnisorientierten Projektbericht dargestellt werden. In die Gesamtsteuerung sollen auch Ergebnisse aus bereits implementierten Instrumenten (z. B. Zielvereinbarungen mit den öö. Krankenanstalten, Datenanalyse der erbrachten Leistungen, Prüfung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) einfließen. Ausgehend von den Erkenntnissen der Umsetzung der Spitalsreform wäre besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass das gesamte Know-how für die Bearbeitung und Weiterentwicklung der zentralen Steuerungselemente in die Abteilung Gesundheit transferiert wird. (Berichtspunkt 9)

(4) Das Erbringen von nicht genehmigten medizinischen Leistungen ist unverzüglich nach Bekanntwerden zu untersagen

Im Rahmen der Analyse der Leistungsdaten stellte die Abteilung Gesundheit fest, dass eine Krankenanstalt seit 2016 insgesamt 316 Leistungen im Bereich der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde erbrachte, für die sie keine krankenanstaltenrechtliche Genehmigung hatte. Die Abteilung Gesundheit wies mehrfach auf die notwendige rechtliche Bewilligung hin und ging davon aus, dass seitens des Krankenanstaltenträgers ein rechtskonformer Betrieb sichergestellt wird. Gegenüber dem LRH begründete der Träger seine Vorgangsweise damit, dass „diese Leistungen den Intentionen der Patientinnen und Patienten entsprechen“.

Die öö. Bevölkerung vertraut darauf, dass die von den öö. Fondskrankenanstalten erbrachten Leistungen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Der LRH geht daher davon aus, dass Patientinnen und Patienten Leistungen nicht in Anspruch nehmen würden, wenn sie wüssten, dass in einer Krankenanstalt dafür keine entsprechende Bewilligung vorliegt. Zukünftig hätte die Abteilung Gesundheit, wenn bekannt wird, dass nicht genehmigte Leistungen erbracht werden, unverzüglich zu handeln. Auch unter Berücksichtigung der möglichen rechtlichen Auswirkungen sollte sie dies in jedem Fall schriftlich untersagen. (Berichtspunkt 10)

(5) Empfehlungen aus vorhergehender Prüfung sind vollständig umgesetzt bzw. in Umsetzung

Von den vier Empfehlungen aus der Initiativprüfung „Umsetzung Spitalsreform II (Stand Ende 2016)“ bewertet der LRH die Empfehlungen, die Reform konsequent weiterzuerfolgen sowie eine Entscheidung hinsichtlich der noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen aus der Reformperiode A herbeizuführen, als vollständig umgesetzt (Berichtspunkte 12 und 14). Die Empfehlungen betreffend Leistungsabstimmung im Zentralraum Linz sowie gesamthafte Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Prüfung auf mögliche Effizienzpotentiale werden von der Abteilung Gesundheit laufend bearbeitet und sind daher vom LRH als in Umsetzung bewertet (Berichtspunkte 13 und 15).

(6) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 16 zusammengefasst.“

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Umsetzung Spitalsreform II (Stand zum Reformende 2020)“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 25. November 2021

Mag. Felix Eypeltauer
Obmann

Dr. Peter Csar
Berichtersteller